

2. Gemeinde Hochdorf (Plan 2)

- ① Geplante Wohnbaufläche „Hinter der Schmiede“ - Erweiterungsfläche
Erweiterung des Wohnquartiers und Arrondierung des östlichen Ortsrandes.
Geringes Konfliktpotential. Westliche Ortseingrünung.
Belange von Natur und Landschaft sollen im Bebauungsplan abgehandelt werden.
- ② Wohnbaufläche „Hinter der Schmiede“ - Nachverdichtung
Bebauungsplan der Innenentwicklung in Aufstellung. Schließung des Siedlungskörpers.
Es ist kein Ausgleich zu erbringen (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
- ③ Geplante gewerbliche Baufläche an der B10
Darstellung einer geplanten gewerblichen Baufläche in sehr guter Erschließungslage direkt beim B10-Zubringer in einer Größe von ca. 6,1 ha.
Ergänzung dieser gewerblichen Baufläche nördlich auf Gemarkung der Gemeinde Hochdorf (Siehe Kapitel C 2) - u.U. interkommunale Gewerbefläche.

Gute Verkehrsanbindung.
problematisch: - Hochspannungsfreileitung
- anteilige Waldfläche
- im Landschaftsschutzgebiet

Es ist von der Gemeinde zu entscheiden, ob unter den oben genannten Gesichtspunkten eine Flächenausweisung für Gewerbe an diesem Standort stattfinden soll.
- ④ Geplante Sonderbaufläche Einzelhandel „Nördlich der Plochinger Straße“
Verlagerung und Erweiterung eines bestehenden Nahversorgers (Lebensmitteleinzelhandel) in der Gemeinde Hochdorf an den westlichen Ortsrand.
Belange von Natur und Landschaft sowie die Verträglichkeit (Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot) des zukünftigen Vorhabens sollen im Bebauungsplan abgehandelt und überprüft werden.
- ⑤ Geplante Wohnbaufläche „Westlich der Bismarckstraße“
Westliche Erweiterung des bestehenden Wohnquartiers und Schließung des nordwestlichen Siedlungsrandes (Ortsarrondierung).
Belange von Natur und Landschaft sollen im Bebauungsplan abgehandelt werden.
- ⑥ Geplante Wohnbaufläche „Vor der Höhe“
Nördliche Erweiterung des bestehenden Wohnquartiers und Schließung des nördlichen Siedlungsrandes (Ortsarrondierung).
Bebauung bisher nur einseitig. Geringes Konfliktpotential.
Belange von Natur und Landschaft sollen im Bebauungsplan abgehandelt werden.
- ⑦ Konzentrationsfläche für Windkraft (ES-06)
Nachrichtlich aus dem Regionalplan Stuttgart (Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie / Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012) übertragene Fläche (ES-06) und als Konzentrationsfläche für Windkraft ausgewiesen. Das Gebiet wird nach Osten zurückgenommen um einen Mindestabstand von 450 m zum bewohn-

ten Sportgelände (Einzelwohnhaus) zu gewährleisten. Alternativ wird die Fläche nach Norden erweitert (Flächenumfang ca. 2,3 ha).

⑧

Teilfläche Konzentrationsfläche für Windkraft (GP-05) auf Gemarkung Hochdorf

Das Vorranggebiet für Windkraft (GP-05) befindet sich entsprechend dem Regionalplan (Teilfortschreibung Windenergie / Entwurf Raumnutzungskarte vom 25.07.2012) vollständig auf Gemarkung der Nachbargemeinde Ebersbach/ Fils außerhalb des FNP-Geltungsbereiches. Um auch im östlichen Bereich Flächen für Windkraftanlagen bereitzustellen und damit einen Beitrag zur Nutzung Windenergie zu leisten wird auf Hochdorfer Gemarkung nordöstlich zwischen Hochdorf und Ebersbach Ortsteil Weiler eine Konzentrationsfläche für Windkraft als Teilfläche bzw. Erweiterungsfläche des Gebietes GP-05 unter Beachtung der Mindestabstände zum Siedlungsgebiet (700 m) ausgewiesen (Flächenumfang ca. 0,8 ha).